

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Die zweite Verhandlungsrunde der Kollektivvertragsverhandlungen für Handelsangestellte endete am Mittwoch, 02. November 2016 ohne Ergebnis.

Im Mittelpunkt der Gespräche stand der Aufschlag zur Inflationsrate. Dabei geht es um die Abdeckung des Produktivitätszuwachses zusätzlich zur Inflationsrate von 0,8 Prozent. Zudem wurden Änderungen im Rahmenrecht besprochen.

Die Verhandlungen waren hart, wurden aber fair geführt. Damit wurde eine gute Basis für die nächste Verhandlungsrunde geschaffen, um für die Angestellten im Handel einen angemessenen Anteil am Erfolg des Handels zu erreichen.

Daher erwarten wir uns bei der nächsten Verhandlungsrunde ein ordentliches Angebot der Arbeitgeber.

ANGEBOT DER ARBEITGEBER UNZUREICHEND

Da das Angebot der Arbeitgeber bezüglich der Erhöhung der Gehälter unzureichend ist, wurde man sich nach mehr als 8 Stunden am Verhandlungstisch zwar noch nicht einig, eine Annäherung konnte jedoch erzielt werden.

Die schnellere Erreichbarkeit der 6. Urlaubswoche und die Anrechnung des „Papamonats“ auf alle dienstzeitabhängigen Ansprüche standen ebenso zur Diskussion wie die Übernahme der Internatskosten für die Berufsschule durch den Arbeitgeber, um betroffene Lehrlinge finanziell zu entlasten.

Die dritte Verhandlungsrunde findet am 9. November 2016 in der Wirtschaftskammer statt.

Sobald ein Ergebnis erzielt wurde, informieren wir im nächsten Newsletter zum Stand der Dinge.

DAS KV - ABC

Was ist das Rahmenrecht?

Im Kollektivvertrag werden neben den Gehältern und Lehrlingsentschädigungen noch viele weitere arbeitsrechtliche Bereiche geregelt. Unter anderem Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Arbeitszeit und Beschäftigungsgruppen. Das kollektivvertragliche Rahmenrecht ist eine Verbesserung gegenüber gesetzlichen Regelungen. Ein Blick in den Kollektivvertrag lohnt sich!

www.gpa-djp.at/handel